

VERGÜTUNGSSÄTZE

Kurzzeitpflege

Stand: 01.01.2021

<i>Anteil der Pflegekasse bei max. Tagen</i>		Pflegebedingte Aufwendungen *	Eigenanteil	Tagessatz
Pflegegrad 1	<i>(Privat)</i>	57,90 €	45,67 €	103,57 €
Pflegegrad 2	<i>(25 Tage)</i>	65,41 €	45,67 €	111,08 €
Pflegegrad 3	<i>(20 Tage)</i>	81,58 €	45,67 €	127,25 €
Pflegegrad 4	<i>(17 Tage)</i>	98,44 €	45,67 €	144,11 €
Pflegegrad 5	<i>(16 Tage)</i>	106,00 €	45,67 €	151,67 €

* einschließlich der Ausbildungsumlage für das Jahr 2021 = 3,82 €

Zusammensetzung des Eigenanteils:

Unterkunft	16,15 €
Verpflegung	13,22 €
Investitionskosten	16,30 €
Einzelzimmerzuschlag	
Summe Eigenanteil	45,67 €

Der Kassenanteil für die Kurzzeitpflege beträgt 1.612,00 € für die pflegebedingten Aufwendungen. Wenn die Kurzzeitpflege mit der Verhinderungspflege kombiniert wird (insgesamt 8 Wochen), erhöht sich der Kassenanteil auf das Doppelte bzw. 3.224,00 €.

Pflegebedürftige in Pflegegrad 1 können für die Finanzierung von Pflegesachleistungen, der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege den sogenannten Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € pro Monat nützen. Monatlich nicht verbrauchte Beträge können innerhalb eines Kalenderjahres angespart und bis zum 30. Juni des Folgejahres verbraucht werden.

Bei Pflegegrad 1 rechnet das Heim die Gesamtkosten der Kurzzeitpflege privat ab. Diese Rechnung kann bei der Pflegekasse eingereicht werden, damit der Feriengast den Anteil der Pflegekasse ausbezahlt bekommt.

54,08	3,82
61,59	
77,76	
94,62	
102,18	